

## **A n t r a g**

### **der Parlamentarischen Gruppe der FDP**

#### **Zukunft der Thüringer Bäder sichern - Fortschreibung der Thüringer Schwimmbadentwicklungskonzeption**

- I. Die Landesregierung wird gebeten, zu berichten,
  1. wie viele Bäder in Thüringen derzeit durch die Schwimmbadentwicklungskonzeption förderfähig sind (aufschlüsseln nach Hallen- und Freibädern),
  2. wie sich die Zahl der förderfähigen Schwimmbäder seit Einsetzen der Konzeption entwickelt hat (aufschlüsseln nach Hallen- und Freibädern),
  3. wie sich der Versorgungsgrad mit Wasserflächen in Thüringen seit Einsetzung der Konzeption entwickelt hat (aufschlüsseln nach prozentualer Wasserversorgung sowie nach Wasserfläche/ Einwohner).
  
- II. Der Landtag stellt fest:
  1. Bezüglich der Vorhaltung von ausreichenden Angeboten der Schwimmbadentwicklung existiert ein breiter Konsens in der Gesellschaft, zu dem sich unter anderem die Kulturministerkonferenz in der Empfehlung zur Förderung der Schwimmbadentwicklung 2017 bekannt hat.
  2. Der Erhalt einer flächendeckenden Bäderinfrastruktur dient nicht nur der Vorhaltung von Naherholungsangeboten, sondern ist essentiell für die Schwimmbadentwicklung der Thüringer Kinder sowie die allgemeine Förderung von Gesundheit und Bewegung.
  3. Die Thüringer Schwimmbadlandschaft ist von großen Umbrüchen betroffen. Durch den demographischen Wandel, die Folgen der coronabedingten Schließungen sowie die hohen Energiepreise besteht ein Bedarf an einer Neuaufstellung der Finanzierung, der auch der vom Land geförderte Sportstättenbau nachfolgen muss.
  
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Förderpolitik für Schwimmbäder grundlegend zu reformieren. Für eine Neuaufstellung der Thüringer Bäderfinanzierung ist die bestehende Thüringer Schwimmbadentwicklungskonzeption von 2005 fortzuschreiben. Hierzu soll gemeinsam mit den Trägern eine detaillierte Bestandsaufnahme der Thüringer Bäderlandschaft erstellt, die bestehende Methodik zur Einschätzung der Förderfähigkeit aktualisiert und so ein neues Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Zu den Kriterien für die Neuausrichtung der Konzeption gehören insbesondere,

1. eine Erfassung des Zustands der Bestandsbäder, insbesondere im Hinblick auf den Investitionsstau bei veralteten Anlagen und den energetischen Sanierungsbedarf;
2. die Einschätzung von notwendigen An- und Umbaumaßnahmen aufgrund des demographischen Wandels und der Gewährleistung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention;
3. eine besondere Berücksichtigung der Aufgaben für die Betreuung von Schulklassen während des Schwimmunterrichts bei der Einschätzung der Förderfähigkeit eines Badstandorts.

**Begründung:**

In einer im Jahr 2022 im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft durchgeführten Umfrage des Instituts forsa zeigt sich, dass die Anzahl der Absolventen des Seepferdchens unter den Grundschulkindern rückläufig ist. Besonders in ärmeren Haushalten ist die Anzahl der Nichtschwimmer hoch. Zugleich sank der Anteil an Befragten, die angaben, auf ein Schwimmbad in der näheren Umgebung zurückgreifen zu können. Die Förderung eines wohnort- und insbesondere schulnahen Angebots von Schwimmstätten sollte angesichts des Ziels, die Schwimmfähigkeit in der gesamten Gesellschaft zu erhalten, für den Freistaat eine hohe Priorität haben.

In der Thüringer Schwimmbadkonzeption von 2005 setzte sich das Land das Ziel, Schwimm- und Badeangebote durch eine bedarfs-, funktions- und qualitätsgerechte Entwicklung des Bädernetzes in der Fläche zugänglich zu machen. Die Konzeption ist Grundlage für die Bäder im Rahmen der Sportstättenförderung, Mittel des Landes zum Ausbau beziehungsweise zur Sanierung der Bäderanlage zu erhalten. In den vergangenen 18 Jahren wurde die Entwicklungskonzeption nicht erneuert, sodass Veränderungen des Bädernetzes keine Berücksichtigung in der Förderpolitik der Landesregierung finden. Zum Beispiel müssen Bäder, die Bestandteil der Entwicklungskonzeption und somit förderfähig sind, temporär schließen oder sind aufgrund von grenzübergreifender Nutzung stark ausgelastet. Derweil haben andere Stätten, die vor 18 Jahren eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben, an Bedeutung gewonnen, weil sie wie zum Beispiel das Waldbad Hohenleuben, Schwimmernkurse durchführen oder Schwimmstufen abnehmen. In diesem Fall können, so die Landesregierung in Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/4078 in Drucksache 7/7092, keine Sportstättenfördermittel ausgereicht werden, weil sie nicht Bestandteil der Thüringer Schwimmbadentwicklungskonzeption sind. Die Landesregierung sieht gemäß Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2260 in Drucksache 7/3861 keinen Bedarf einer Anpassung der Schwimmbadentwicklungskonzeption, obwohl deren Ermittlung des förderfähigen perspektivischen Bädernetzes den Zeithorizont 2020 nicht überschreitet.

Mit der Fortschreibung der Thüringer Schwimmbadentwicklungskonzeption soll den Landkreisen Gelegenheit gegeben werden, neu zu planen, welche Schwimmbäder in welcher Form und Auslastung in der kreislichen Infrastruktur benötigt und in die Thüringer Schwimmbadentwicklungskonzeption aufgenommen werden. Eine Anpassung muss auch im Sinne neuer Kriterien erfolgen. Insbesondere die Sanierung von veraltetem Bäderbestand, die Übernahme von Schwimmernkursen sowie die Anpassung der Bäderlandschaft an die Alterung der Gesellschaft müssen eine übergeordnete Rolle im Prozess der Neukonzeptionierung spielen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag